

Die Gesellschaft der Statistik

Katharina Manderscheid

Beitrag zur Ad-Hoc-Gruppe »Macht der Methodologie – Methodologie der Macht«

Einleitung

Ich werde mich in meinem Beitrag mit dem Begriff der „Gesellschaft“ beschäftigen. Insbesondere geht es mir um das Konzept „Gesellschaft“, wie es in der amtlichen Statistik (re)produziert wird.

Dazu zunächst einige Vorbemerkungen: Gesellschaft ist ein klassischer Grundbegriff der Soziologie, der als Begriff im Fach jedoch immer schon umstritten war. So bekannt wie unumgesetzt dürfte die Kritik am sogenannten methodologischen Nationalismus durch Vertreter*innen des Spatial Turns, der sozialwissenschaftlichen Mobilitätsforschung oder der transnationalen Ungleichheitsforschung sein (zum Beispiel Beck, Grande 2010; Weiss 2005; Urry 2000). In großen Teilen der soziologischen Literatur wird der Begriff schlicht nicht verwendet, sicher nicht zuletzt um dem Vorwurf einer essentialisierenden und ontologisierenden Gesellschaftskonzeption bzw. eines Containerkonzepts des Sozialen zu entgehen. Hingegen vertritt Oliver Marchart die These, dass das Problem der Gesellschaftskonzeption nicht über eine Aussparung der Definition einer Gesellschaft aufgelöst werden könne. Vielmehr werde Gesellschaft als „dinglicher Negativabguss des Hohlraums, um den herum sich das Soziale bildet“ (Marchart 2013, S.335) fortwährend mitgeführt.

Im Folgenden möchte ich am Beispiel der amtlichen Statistik nachzeichnen, welches Gesellschaftskonzept hier konkret mitgeführt wird. Anschließend werde ich überlegen, was sich daraus folgern lässt.

Gesellschaft und Statistik

Die Geschichte der Statistik ist, wie vielfach betont wird, untrennbar verwoben mit der Herausbildung moderner Nationalstaatlichkeit und einer nationalen Gesellschaftskonzeption (zum Beispiel Desrosières 2005; Foucault 2006; Leibler, Breslau 2005). Prominent sieht beispielsweise Michel Foucault (2006) in der Statistik eine Technologie der sogenannten Biopolitik und die Konstitution des Gegenstandes „Bevölkerung“ als Effekt statistischer Beobachtungs- und Vermessungstechniken. Das „Bewegungsproblem der Moderne“ (Foucault 2006, S.98ff.) erfordere dann, so Foucault, eine prinzipiell unabschließbare Grenzkontrolle und „Regierung“ der Bevölkerung und ihrer Bewegung, womit auch Entscheidungen über legitime Zugehörigkeiten getroffen werden.

Vor dem Hintergrund dieser, hier nur knapp angedeuteten Überlegungen werde ich bezogen auf die Frage nach dem Gesellschaftsbegriff der amtlichen Statistik entsprechend untersuchen, welche

Elemente innerhalb der territorialen Einheiten erfasst und welche Differenzierungen getroffen werden. Damit geht es also um die Frage, über welche methodischen Techniken statistisch die Gesellschaft resp. Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland vermessen und damit konstituiert wird und welche Ausschlüsse damit einhergehen.

Gattungsgleichheit und Vergleichbarkeit

Die fundamentalste Voraussetzung für statistische Erfassung ist die Annahme einer prinzipiellen Vergleichbarkeit der vermessenen Elemente. Erst die Annahme dieser Gattungsgleichheit ermöglicht Vergleiche zwischen den Elementen und die Bestimmung von Gruppen.

In den Zensuserhebungen des frühen 19. Jahrhunderts wurden Haushalte gezählt und die männlichen Haushaltsvorstände befragt. Inzwischen sind hingegen Individuen, Männer und Frauen und demnächst auch Angehörige des dritten Geschlechts die Untersuchungseinheit der Erhebungen. Der Wandel vom Haushalt zum Individuum als Erhebungseinheit ist im Kontext der Herausbildung eines bürgerlich-liberalen Verständnis von Staat und Gemeinwesen, aber auch im Zusammenhang mit dem Übergang von der Hauswirtschaft zu bezahlter individueller Erwerbstätigkeit und damit zur Individualisierung von gesellschaftlicher Inklusion zu sehen (Weischer 2011, S.192ff; Wobbe 2012, S.48). Diese individualisierten Subjekte der Bevölkerung werden weitgehend unabhängig von ihren sozialen und materiellen Kontexten mittels der standardisierten Befragung „gleichbehandelt“ – ihre Differenzen werden, sofern sie zensusrelevant sind, dabei zu messbaren, quantifizierbaren Personeneigenschaften transformiert. Hier findet sich die bürgerlich-liberale Annahme einer prinzipiellen Gleichheit der Menschen wieder.

Allgemein gelten Individuen ab 15 Jahren als befragungsfähige Personen. Das heißt, die volle Zugehörigkeit zur Gattungseinheit der intelligiblen Bevölkerung wird in der amtlichen Statistik ebenso wie in vielen anderen Sozialforschungserhebungen über das Alter operationalisiert.

Adressierbarkeit

Eine Grundvoraussetzung für Datenerhebungen ist zudem die Existenz eines Registers, in dem die Elemente der interessierenden Population verzeichnet sein müssen. Für amtliche Statistiken, Zensuserhebungen und viele sozialwissenschaftliche Datenprogramme sind die amtlichen Melderegister die Basis, die von staatlichen Institutionen im gesamten Staatsterritorium einheitlich geführt werden.

Historisch musste eine eindeutig verortete und adressierbare Bevölkerung erst hergestellt werden. Wie Leibler und Breisau (2005, S.884) dies für Israel konkret nachzeichnen, ist eine erste Erfassung des interessierenden Bevölkerungskollektivs historisch die Bedingung für weitere und systematische amtliche Erhebungen. Am Beispiel der ersten israelischen Zensuserhebung im Jahr 1948, die gleichzeitig die Ur-Erfassung der Staatsbevölkerung darstellt, untersuchen sie die ein- und ausschließenden Mechanismen dieses staatlichen Aktes der Bevölkerungskonstitution. Teil und Voraussetzung für amtliche Erhebungen ist historisch die Einführung von staatlichen Adressierungssystemen – einheitliche Ortsbezeichnungen, Postleitzahlen, Straßennamen und Hausnummern, später ergänzt durch Telefonnummern (Tantner 2014). Der Aufbau des Meldewesens wurde in Deutschland begleitet von einer gesonderten Erfassung von „Zigeunern“ als einer prinzipiell mobilen Bevölkerungsgruppe (Mühlbauer 1995). In der Gegenwart bleiben adresslose, das heißt wohnsitz- oder papierlose Individuen außerhalb der – statistisch vermessenen – territorial definierten Gesellschaft. Die Zahl der Wohnsitzlosen – wozu auch anerkannte Flüchtlinge gerechnet werden – wird für 2018 auf ca. 1,3 Millionen geschätzt (Statista 2018). Hinzu kommen die nicht-erkannten bzw. nicht registrierten Migrant*innen.

Die Erfassung in einem Melderegister ist auch Grundlage für die Wahrnehmung von bestimmten Rechten: Die Vergabe von Steuernummern, die Ausübung des Wahlrechts und die Reisefreiheit (Reisepass) sind an die Verzeichnung des Individuums in diesem Register gekoppelt. Das heißt, Adressierbarkeit innerhalb des staatlichen Territoriums – eine Verortung und Sesshaftigkeit der Individuen – bilden die notwendige Voraussetzung für die Teilhabe am ökonomischen und politischen Gemeinwesen.

Die hier mitgeführte Annahme und Bedingung einer monolokal sesshaften Normalität der Lebensführung der Individuen verhindert dabei die statistische ebenso wie die öffentliche oder politische Sichtbarkeit von translokalen, transregionalen und transnationalen Verortungen von Individuen und Haushalten, die erst in jüngsten Diskussionen stärker in die Aufmerksamkeit der Forschung rückt (zum Beispiel Dittrich-Wesbuer, Plöger 2013; Nowicka 2007; Schad, Duchêne-Lacroix 2013).

Abgestufte Zugehörigkeit

Für die Teilhabe am politischen Gemeinwesen reicht die Adressierbarkeit allein jedoch nicht aus. Zur Ausübung des Wahlrechts ist zusätzlich die Staatsangehörigkeit notwendig, wodurch die Elemente innerhalb des Containers unterteilt werden in in- und ausländische Subjekte, in Gesellschaftsmitglieder und „Fremde“, die eigentlich einem anderen Land und damit einer anderen Gesellschaft angehören. Diese Differenzierung spiegelt daher eine Vorstellung von transterritorialer Nationalität bzw. Zugehörigkeit: Deutsche Staatsangehörige im Ausland werden als der nationalen Gesellschaft zugehörig und Angehörige anderer Staaten innerhalb des deutschen Territoriums werden als Teil dieser andersnationalen Gesellschaften verstanden.

Seit 2005 wird im Mikrozensus zusätzlich die Kategorie „Migrationshintergrund“ ausgewiesen. In diese Kategorie fallen diejenigen, die mindestens ein Eltern- oder Großelternteil mit ausländischer Herkunft haben. Mit der Einführung dieser Kategorie des Migrationshintergrunds verdoppelt sich in Deutschland der Anteil der intergenerationell-allochthonen „fremden“ Subjekte gegenüber den autochthonen eingeborenen Subjekten. Diese Einführung ist vor dem Hintergrund von zwei Entwicklungen zu sehen: Erstens die Zuwanderung der sogenannten „Spätaussiedler*innen“, die jedoch als „deutsche Staatsbürger*innen“ statistisch nicht sichtbar waren. Zweitens wurde im Jahr 2000 eine Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts eingeführt, das Kindern, die in Deutschland mit ausländischen Eltern geboren werden, die deutsche Staatsangehörigkeit verleiht. Dies sind die sogenannten „ius soli Kinder“ (vgl. Will 2016), die nicht mehr als „Fremde“ statistisch identifiziert werden können. Die Kategorie Migrationshintergrund wird im Methodenbericht des deutschen Statistischen Bundesamtes definiert als das, was „seit jeher in der öffentlichen Debatte und in der amtlichen Statistik mit Migration assoziiert“ (DESTATIS 2016, S.4) wird. Es scheint also darum zu gehen, so etwas wie „kollektiv gefühlte Fremdheit“ zu erfassen. Mit dieser positivistischen Operationalisierung wird die performative Macht der statistischen Kategorie vollständig ausgeblendet.

Warum ist es statistisch relevant, die Gruppe der Zugewanderten und ihre Nachkommen statistisch sichtbar zu machen? Im Methodenbericht findet sich eine Rechtfertigung dieser Kategorie als Hilfe zur Identifizierung von Menschen, „bei denen sich zumindest grundsätzlich ein Integrationsbedarf feststellen lässt“ (ibid). An dieser Stelle wird damit auch eine klare Aufgabenverteilung vorgenommen: zu integrieren haben sich die Menschen mit Migrationshintergrund. Integration ist dann erreicht, so könnte man aus dieser Argumentation folgern, wenn die Elemente statistisch normal sind – in Bezug auf Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen.

Kritisiert wird die Kategorie Migrationshintergrund vor allem als dualistische Kategorie, die scheinbar homogene Kollektive von Deutschen und Migrant*innen konstruiert. Insbesondere auf Seiten der

Menschen mit „Migrationshintergrund“ wirke die Kategorisierung entindividualisierend: an die Stelle individueller Merkmale wie bildungs- oder berufsstatistischer Kategorisierungen oder auch Staatsangehörigkeit tritt die Zugehörigkeit zu einem Kollektiv der „Fremden“. Zugehörigkeit bzw. Fremdheit werde zu einem familial vererbten, quasi natürlich-biologischen Merkmal von Menschen. Zudem, so die Kritik, affirmiere die Kategorie des Migrationshintergrunds die gesellschaftliche Normalität der Sesshaftigkeit, internationale Migration erscheine dagegen als Abweichung (Amelina, Faist 2012; Duchêne-Lacroix, Koukoutsaki-Monnier 2015; Glick Schiller et al. 1995). Um diese duale Sicht aufrecht zu erhalten, muss Migration von Mobilität unterschieden werden – Mobilität im Sinne von Binnenwanderung, Reisen und Auslandsaufenthalten, beispielsweise im Rahmen von Studium und Erwerbstätigkeit.

Gesellschaft und Statistik – now what?

Man könnte aus meinen Ausführungen nun einfach folgern, dass die Gesellschaft der amtlichen Statistik als aus intelligiblen erwachsenen, sesshaften Menschen bestehend und lokalisiert innerhalb eines Territoriums verstanden wird. Die Zugehörigkeit der erfassten Bevölkerung zu dem staatspolitischen Gemeinwesen wird dabei entlang der Staatsbürgerschaft abgestuft.

Nicht nur in der amtlichen Statistik, auch in der quantitativen Sozialforschung wird dieser national-territoriale Gesellschaftsbegriff weiter fortgeschrieben, von der theoretischen Diskussion und Kritik des Gesellschaftskonzepts in der Soziologie offenbar weitgehend unberührt. Ein Grund für die Diskrepanz zwischen Kritik und Problematisierung des Gesellschaftsbegriffs einerseits und dessen nichtthematized Verwendung andererseits dürfte in den fehlenden Vorschlägen für eine statistische Operationalisierung alternativer Gesellschaftskonzepte liegen (zu den Ausnahmen gehört unter anderem Weiß, Nohl 2012).

Eine pauschale Ablehnung der territorial-verfassten Gesellschaft als Horizont für statistische Erhebungen erscheint zudem wenig hilfreich. Je nach Fragestellung kann es gerechtfertigt sein, mit einem nationalstaatlich verfassten Gesellschaftsbegriff zu arbeiten. Beispielsweise wenn in staatlichen Institutionen eine formierende Macht für spezifische Vergesellschaftungsprozesse ausgemacht wird. Dazu gehören beispielsweise sozialpolitische Fragestellungen. Alternativ kann die gesellschaftliche Herstellung und konflikthafte Aushandlung darüber, was Gesellschaft ist, wer dazu gehört und wo die Grenzen verlaufen, selbst zum Gegenstand der Analyse gemacht wird. Eine Rekonstruktion der statistischen Kategorien in ihrer historischen Genese ist eine Möglichkeit, die gesellschaftliche Herstellung der Gesellschaft zu untersuchen. Kategorien werden dann nicht mehr positivistisch als Abbild der Wirklichkeit betrachtet, sondern konstruktivistisch als Element der Wirklichkeitsproduktion. Die eingesetzten Messverfahren und Klassifikationen formen Denk- und Wissensräume, die wiederum Anschlüsse für politisches Handeln bieten (vgl. Heintz 2012; Espeland, Sauder 2007). Doch auch konstruktivistische Forschung komme, so argumentieren beispielsweise Anna Sophie Krossa (2018) ebenso wie Oliver Marchart (2013), nicht ohne einen Gesellschaftsbegriff aus: Gesellschaften könnten hingegen, so Krossa, im Plural als Prozesse konzipiert werden, die

„sich entsprechend als Wiederholungen und Verdichtungen ähnlicher sowie oft in irgendeiner Form komplementärer und dabei immer wieder Ambivalenzen enthaltender Vergesellschaftung und ihrer Muster [bilden], sowohl mit Bezug auf Inhalte als auch vor allem auf Formen.“ (Krossa 2018, S. 166)

Abschließend sei daher die These formuliert, dass es keinen Ort für eine „neutrale Beobachtung“ von Gesellschaft als Konzept geben kann, dass Sozialforschung und Soziologie sich also in diesem politi-

schen Feld der Gesellschaftsverständnisse und -konzepte verorten muss. Die Relevanz der Frage von Gesellschaft und Zugehörigkeit haben nicht zuletzt die aktuellen Ereignisse dieses Sommers in Deutschland gezeigt.

Literatur

- Amelina, Anna, und Thomas Faist. 2012. De-naturalizing the national in research methodologies: Key concepts of transnational studies in migration. *Ethnic & Racial Studies* 35:1707–1724.
- Beck, Ulrich, und Edgar Grande. 2010. Jenseits des methodologischen Nationalismus. *SozW Soziale Welt* 61:187–216.
- Desrosières, Alain. 2005. *Die Politik der grossen Zahlen. Eine Geschichte der statistischen Denkweisen*. Berlin: Springer.
- Dittrich-Wesbuer, Andrea, und Jörg Plöger. 2013. Multilokalität und Transnationalität – Neue Herausforderungen für Stadtentwicklung und Stadtpolitik. *Raumforschung und Raumordnung* 71:195–205.
- Duchêne-Lacroix, Cédric, und Angeliki Koukoutsaki-Monnier. 2015. Mapping the social space of transnational migrants on the basis of their (supra)national belongings: The case of French citizens in Berlin. *Identities* 1–19.
- Espeland, Wendy Nelson, und Michael Sauder. 2007. Rankings and Reactivity: How Public Measures Recreate Social Worlds. *American Journal of Sociology* 113:1–40.
- Foucault, Michel. 2006. *Geschichte der Gouvernementalität II: Die Geburt der Biopolitik*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Glick Schiller, Nina, Linda Basch, und Cristina Szanton-Blanc. 1995. From Immigrant to Transmigrant: Theorizing Transnational Migration. *Anthropological Quarterly* 68:48.
- Heintz, Bettina. 2012. Welterzeugung durch Zahlen Modelle politischer Differenzierung in internationalen Statistiken, 1948–2010. *Soziale Systeme* 18:7–39.
- Krossa, Anne Sophie. 2018. *Gesellschaft. Betrachtungen eines Kernbegriffs der Soziologie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Leibler, Anat, und Daniel Breslau. 2005. The uncounted: Citizenship and exclusion in the Israeli census of 1948. *Ethnic & Racial Studies* 28:880–902.
- Marchart, Oliver. 2013. *Das unmögliche Objekt. Eine postfundamentalistische Theorie der Gesellschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Mühlbauer, Holger. 1995. *Kontinuitäten und Brüche in der Entwicklung des deutschen Einwohnermeldewesens. Historisch-juristische Untersuchung am Beispiel Berlins*. Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Nowicka, Magdalena. 2007. Mobile locations: Construction of home in a group of mobile transnational professionals. *Global Networks* 7:69–86.
- Schad, Helmut, und Cédric Duchêne-Lacroix. 2013. Multilokales Wohnen als hybride Praxis – Implikationen der „mobilities studies“ und der Akteur-Netzwerk-Theorie. In *Mobilitäten und Immobilitäten. Menschen – Ideen – Dinge – Kulturen – Kapital*, Hrsg. Joachim Scheiner, Hans-Heinrich Blotevogel, Susanne Frank, Christian Holz-Rau und Nina Schuster, 259–374. Essen: Klartext Verlag.
- Statista. 2018. BAG Wohnungslosenhilfe. Schätzung zur Anzahl der Wohnungslosen in Deutschland von 1995 bis 2016 und Prognose bis zum Jahr 2018 (in 1.000). <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36350/umfrage/anzahl-der-wohnungslosen-in-deutschland-seit-1995/> (Zugegriffen: 19. Dez. 2018).
- Statistisches Bundesamt (DESTATIS); 2016. *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2015*. Wiesbaden.
- Tantner, Anton. 2014. Adressieren. In *Historisches Wörterbuch des Mediengebrauchs*, Hrsg. Heiko Christians, Matthias Bickenbach und Nikolaus Wegmann, 47–54. Berlin: de Gruyter.
- Urry, John. 2000. *Sociology beyond Societies. Mobilities for the twenty-first century*. New York: Routledge.
- Weischer, Christoph. 2011. *Sozialstrukturanalyse. Grundlagen und Modelle*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Weiß, Anja. 2005. The Transnationalization of Social Inequality: Conceptualizing Social Positions on a World Scale. *Current Sociology* 53: 07–728.

- Weiß, Anja, und Arnd-Michael Nohl. 2012. Fälle und Kontexte im Mehrebenenvergleich: ein Vorschlag zur Überwindung des methodologischen Nationalismus in der Migrationsforschung. *Zeitschrift für Qualitative Forschung* 13:55–75.
- Will, Anne-Kathrin. 2016. 10 Jahre Migrationshintergrund in der Repräsentativstatistik: ein Konzept auf dem Prüfstand. *Leviathan* 44:9–35.
- Wobbe, Theresa. 2012. Making up People: Berufsstatistische Klassifikation, geschlechtliche Kategorisierung und wirtschaftliche Inklusion um 1900 in Deutschland. *Zeitschrift für Soziologie* 41:41–57.